

Selbstverpflichtung zur Nichtverwendung von Pflanzenschutzmitteln

1. Der Vorstand der VIVO-Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland verpflichtet sich, die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens anzuweisen, bei ihrer dienstlichen Tätigkeit auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

2. Der Vorstand der VIVO-Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland verpflichtet sich, die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens anzuweisen, bei der Beauftragung Dritter zur Durchführung von Arbeiten für die VIVO den Dritten dazu zu verpflichten, auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

3. Ausnahmen sind nur unter Darlegung zwingender Gründe mit schriftlicher Genehmigung des Vorstands möglich. Der Vorstand verpflichtet sich, diese nur im Benehmen mit dem Landrat zu erteilen und diese dem Landratsamt, Liegenschaftsverwaltung, mitzuteilen.

Miesbach, den

21.02.2017



Thomas Frey
Vorstand